

Landkreis Friesland

Niederschrift

über die 7. - öffentliche - Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland
am Montag, 11. März 2013, im Saal des Bürgerhauses Schortens,
Weserstraße 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Harms, Siegfried
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Ostendorf, Heinrich
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Sieckmann, Heinke
Spiekermann, Ewald
Tammen, Reiner
Vehoff, Frank
Wilken, Wilhelm
Zielke, Gustav

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin Dr.
Gerdes, Gerda
Rohlf-Jacob, Elke
Klug, Sönke
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden willkommen. Die Kreistagsmitglieder Gerdes-Borreck, Kühne, Lies, Osterloh, Ratzel und Zillmer ließen sich aus verschiedenen Gründen entschuldigen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde inklusive des ergänzten Punktes 7.3.6 „Fristwahrender Antrag auf Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen“ festgestellt.

Sodann hieß Bürgermeister Böhling den Kreistag in der Stadt Schortens willkommen. Die heutige Tagesordnung sei von Interesse insbesondere hinsichtlich der Beschlussfassung zur Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Friesland in Schortens. Als seinerzeit über Schaffung und Standort der IGS diskutiert worden sei, habe er sich persönlich, so Herr Böhling, für einen Standort dieses schulischen Angebotes ausgesprochen. Schon damals habe er im Sinne der Planungssicherheit für alle Betroffenen dafür plädiert, dass Schortens mit seinen rd. 21.000 Einwohnern auch ein gymnasiales Angebot benötige, das die Ablegung des Abiturs einschließe.

Der Kreistagssitzung wünschte der Bürgermeister gute Beschlüsse im Sinne der Städte und Gemeinden und einen guten Verlauf.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17. Dezember 2012

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen

Namens der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen erklärte Frau KTA Schlieper, angesichts seiner terminlichen Belastung als Wirtschaftsminister scheidet Herr Lies aus dem Wirtschaftsausschuss aus. Als Nachfolger schlägt die Gruppe Herrn Michael Ramke als neues ordentliches Mitglied vor.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschluss:

Der Kreistag fasste sodann folgenden Feststellungsbeschluss zur neuen Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen:

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen

(11er-Ausschuss + GM)

Mitglied

1. KTA Thomas Busch *)
2. KTA Dieter Janßen
3. **KTA Michael Ramke**
4. KTA Dirk von Polenz
5. stv. LR Bernd Pauluschke **)

6. KTA Horst-Dieter Husemann
7. KTA Lars Kühne
8. KTA Dirk Zillmer

9. KTA Gerhard Ratzel

10. KTA Iko Chmielewski
11. KTA Janto Just

Vertreter

- KTA Manfred Buß
KTA Dörthe Kujath
KTA Diedrich Loers
KTA Uwe Burgenger
KTA Anne Bödecker
-
- KTA Jens Damm
KTA Peter Nieraad
KTA Claus Eilers
-
- KTA Ewald Spiekermann
KTA Reinhard Onnen-Lübben
-
- KTA Matina Gerdes-Borreck
KTA Heinrich Ostendorf

Grundmandat/beratend:

12. KTA Axel Neugebauer

KTA Karl-Heinz Funke

*) Vorsitzender

**) stv. Vorsitzender

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 7 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 7.1 - aus dem Kreisausschuss vom 23. Januar 2013

TOP 7.1.1 Öffentliches Auftragswesen; Verlängerung und Straffung des Wertgrenzenerlasses Vorlage: 0226/2013

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.1 der KA-Niederschrift vom 23. Januar 2013 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7.2 - aus dem Kreisausschuss vom 6. Februar 2013

TOP 7.2.1 Änderung der Verwaltungsstruktur Abteilung 2 / Fachbereich 61 sowie Auswahl der Hauptsachgebietsleitung Bauordnung Vorlage: 0232/2013

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 6. Februar 2013 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herrn Dr. Dehrendorf ausschließlich die Leitung der neu organisierten Abteilung 2 und
2. Herrn Dipl. Ingenieur Rolf Neuhaus die Leitung des Fachbereiches 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – übertragen wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Herrn Stefan Krause zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Leiters des Hauptsachgebiets Bauordnung und gleichzeitig die stellvertretende Fachbereichsleitung zu übertragen (zustimmende Kenntnisnahme).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stellenplan 2014 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 12 einzurichten und eine Stelle nach A 11 zu streichen sowie Herrn Krause bei Bewährung nach Besoldungsgruppe A 12 zu befördern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.3 - aus dem Kreisausschuss vom 4. März 2013

TOP 7.3.1 Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH; hier: Verabschiedung des Intendanten, Herrn Gerhard Hess, Vorstellung des neuen Intendanten, Herrn Olaf Strieb (SchulA 11.02.) Vorlage: 0228/2013

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.2 der Schulausschuss-Niederschrift vom 11.03.2013 bzw. zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 4. März 2013 zur Kenntnis.

Landrat Ambrosy führte aus, Intendant Strieb habe im Rahmen seiner Vorstellungsrunde beim Landkreis und in den anderen Mitgliedskommunen betont, er wolle im Rahmen seiner Arbeit vor allem den Jugend- und theaterpädagogischen Bereich stärken. Die Städte und Gemeinden seien daher aufgerufen, ihre Grundschulen und Jugendinstitutionen auf das hervorragende Kulturangebot der Landesbühne aufmerksam zu machen und die Kontakte zu intensivieren.

TOP 7.3.2 Erweiterung der IGS Friesland um einen Sekundarbereich II (SchulA 11.02.) Vorlage: 0227/2013

Der Kreistag nahm das mehrheitliche Votum des Kreisausschusses vom 4. März 2013 für eine Erweiterung der IGS Friesland um einen Sekundarbereich II – TOP 3.1.2 der Niederschrift – zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Vehoff bezog sich auf das zu Beginn der Kreistagssitzung verteilte Informationsblatt zur Abstimmung der Thematik in LiquidFriesland. Der Hinweis auf die hohe Zustimmungquote mache keinen Sinn und führe die Diskussion ad absurdum, wenn lediglich 36 Personen ein Votum abgegeben hätten. Ein Meinungsbild sollte repräsentativ sein.

Auch die CDU-Fraktion habe sich seinerzeit für eine IGS am Standort Schortens ausgesprochen. Heute stelle sich die Frage des Sekundarbereichs II aber nicht nur für die IGS Schortens. Zu entscheiden sei vielmehr über die zukünftige Oberstufenstruktur im Nordkreis. Das Mariengymnasium Jever habe sich dazu in einer Stellungnahme geäußert. Die CDU-Fraktion habe Bedenken, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ohne Not über die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS zu entscheiden. Man habe noch ein gutes Jahr Zeit, um auszuloten, welche Kooperationsmöglichkeiten es zwischen der IGS Schortens und dem Mariengymnasium gebe. Dann könne auch konkret ermittelt werden, welcher Standard jeweils vorherrsche und welche Bereiche an den jeweiligen Standorten zukünftig unterrichtet werden sollten. Die CDU-Fraktion, so Herr Vehoff, werde vor diesem Hintergrund heute nicht zustimmen und bitte statt dessen sehr darum, die Einrichtung des Sekundarbereichs II an der IGS Schortens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beschließen.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, Politik sollte gestalten und Dinge voran bringen, wenn sie entscheidungsreif seien wie z. B. die Einrichtung einer Sekundarstufe II an der IGS Schortens. 2008 habe der Kreistag die Gründung der IGS Friesland beschlossen. Schon damals habe man die 6-Zügigkeit angestrebt wegen der geplanten Einrichtung einer Oberstufe. 2011 habe man diese Absicht bekräftigt. Man verfüge nun über alle notwendigen Fakten. Es sei sichergestellt, dass eine Sekundarstufe II in Schortens keine andere Oberstufe gefährde. Andere Schulen könnten sich in ihrem Profil weiter entwickeln. Eine entsprechende Schulentwicklungsplanung liege vor. Schulvorstand und Gesamtkonferenz der IGS hätten sich einstimmig für die Einführung des Sekundarbereichs II ausgesprochen. Es gebe somit keinen Grund, die Dinge aufzuschieben und Eltern und Kinder ein weiteres Jahr im Ungewissen über die weitere Entwicklung zu lassen. Die Anmeldezahlen signalisierten ein großes Vertrauen in die IGS Friesland, das man nicht enttäuschen werde.

Herr Burgenger erinnerte an die Diskussionen der vergangenen Jahre zur Schulentwicklungsplanung. Vor zwei Jahren habe man einen Beschluss zur Einrichtung der Oberstufe an der IGS Schortens gefasst. Die Schule erwarte nun die Umsetzung dieser Planung; heute sei daher eine klare Entscheidung gefordert. Als zweiter Schritt seien zukünftig alle gymnasialen Oberstufen in Friesland aufgerufen, weit mehr als bisher zu kooperieren. Lothar-Meyer-Gymnasium und BBS Varel, Mariengymnasium und BBS Jever würden sich vor diesem Hintergrund abstimmen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. - Die Mehrheitsgruppe werde heute die Schaffung einer Oberstufe an der IGS Friesland voran treiben, um den betroffenen Eltern die zugesicherte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Herr Harms führte für die FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe aus, man sehe derzeit die Eile für eine entsprechende Beschlussfassung nicht. Allerdings wolle der Schulträger die Zahl der sich bis Mai ergebenden Anmeldungen für die Schulformen erfahren. Ein Verschieben der Entscheidung bis zur nächsten Sitzung hätte aber möglich sein müssen.

Die Gruppe teile die Bedenken des Mariengymnasiums, die auch dem Schulausschuss vorgetragen worden seien. Ebenso habe das Lothar-Meyer-Gymnasium eine kritische Stellungnahme abgegeben. Beide Gymnasien könnten auf eine langjährige erfolgreiche Arbeit verweisen.

§ 106 des Nds. Schulgesetzes besage, die Schulträger seien berechtigt, Gesamtschulen zu führen und zu erweitern, wenn die weitere Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertige und wenn der Besuch u. a. von Gymnasien im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibe. - Hierzu gelte es sich nochmals Gedanken zu machen, zumal es um die Auswirkungen des demografischen Wandels gehe. Die Verlegung der Beschulung im Kfz.-Handwerk sei ein Beispiel für solche Folgen. Immer mehr Schulen würden zusammen geführt; Räumlichkeiten würden später z. T. nicht mehr benutzt.

Der Landkreis Friesland habe viel Geld in die bauliche Unterhaltung und Verbesserung der Schulen eingebracht. Über die weitere schulische Entwicklung müsse nachgedacht werden.

In Jever sei ein Abitur am Mariengymnasium und an der BBS möglich. Leider wanderten immer wieder Schüler ab, so dass Klassen an Stärke verlören. Der Landkreis zahle viel Geld für Fahrkosten, Schülerbeförderung usw.; in der letzten KA-Sitzung habe man die Leistung entsprechender Mehrausgaben beschlossen.

Der Landkreis müsse alle Fakten gewichten und in die Zukunft blicken. Wichtig sei es, keine Einrichtungen zu schaffen, die später nicht ausgelastet seien. Zu bedenken sei auch das Thema der – sehr zu begrüßenden - Inklusion. In den Schulen werde dafür mehr Personal benötigt; die Aufgabe sei mit hohen Ausgaben verbunden.

Die FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe befinde die heutige Beschlussfassung für zu schnell. Man hätte die Diskussion nochmals ausführlich vertiefen und auch die Schulvorstände intensiv einbinden sollen. Die Gruppe werde dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KTA Chmielewski signalisierte Zustimmung. Eine IGS ohne Oberstufe mache keinen Sinn. Die angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten müssten unter den Schulen direkt besprochen werden. Wenn die IGS Friesland als einer der Partner fest stehe, sei die Veranlassung für Gespräche auch gegeben.

Natürlich seien die von Herrn Vehoff kritisierten Daten aus LiquidFriesland aufgrund ihres geringen Umfangs nicht maßgebend. Es sei aber ein Fehler, dies immer wieder als Mangel dieser Beteiligungsplattform hervor zu heben. Man habe sich dafür entschieden, den Bürgern zu einem Forum zu verhelfen und sie zu beteiligen; zumindest sollte das dortige Ergebnis zur Kenntnis genommen werden und in die Beratungen mit einfließen.

Herr Ostendorf sprach sich namens BfB für die Erweiterung der IGS Schortens um den Sekundarbereich II aus. Eltern und Schule benötigten Planungssicherheit bereits jetzt; es dürfe nun keine Zeit mehr verloren werden. Die Abiturquote in Friesland müsse vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wesentlich erhöht werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Oberstufe sei hierfür eine wichtige Voraussetzung.

An der BBS Jever seien 150 Schüler/innen abgewiesen worden – es könne also keine Rede davon sein, dass kein Potenzial vorhanden sei.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte zur Einlassung von Herrn Vehoff, man habe gemeinsam die Einführung von LiquidFriesland beschlossen. Es gehe nicht an, von einer Veröffentlichung der dortigen Abstimmungsergebnisse abzusehen, wenn sie nicht der eigenen Meinung entsprächen. Allen sei klar, dass das Meinungsbild nicht repräsentativ sei. - Herr Vehoff bat darum, entsprechende LF-Ergebnisse zu allen Themen und in allen Ausschüssen mitzuteilen. Herr Pauluschke verwies darauf, die Verwaltung verfare entsprechend. In der Dezember-Sitzung des Kreistages habe man z. B. zu drei Themen den Abstimmungsstand aus LF mitgeteilt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, ließ Kreistagsvorsitzender Pauluschke wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Dem Antrag an die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Genehmigung der Erweiterung der IGS Friesland um einen Sekundarbereich II ab dem Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 25 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 7.3.3 Anfrage zu Zäunen und freiem Strandzugang sowie Antrag der BfB-Fraktion vom 25.02. wg. Verzicht auf Strandgebühr (UA 26.02.)
Vorlage: 0247/2013**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.1 der Umweltausschuss-Niederschrift vom 26.02.2013 bzw. zu TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 4. März 2013 zur Kenntnis.

KTA Just verwies auf Anfrage und Antrag der BfB-Fraktion. Leider gebe die Verwaltung keinen aktuellen Sachstand zur Kenntnis, denn die in der Niederschrift enthaltene Antwort entspreche nicht dem derzeitigen Stand der Dinge.

Die Fraktion habe ihren Antrag fristgerecht am 25. Februar 2013 eingereicht. Er laute wie folgt:

"Die Kreisverwaltung setzt sich bei Fortsetzung der Gespräche mit dem Deichband und mit der Gemeinde Wangerland dafür ein, dass

- für den bloßen Gang ans Wasser und ins Watt,*
- für den Spaziergang am Strand entlang und*
- für Radfahren auf den seeseitigen Deichsicherungswegen (Teekabfuhrwegen)*

künftig keine Gebühr mehr kassiert wird."

Der Presse sei zu entnehmen, dass der Zaun in Hooksiel zwar an einigen Stellen abgebaut werden solle. Damit sei aber das Anliegen, dort künftig keine Gebühren mehr zu erheben, keineswegs erledigt. Der Antrag stehe nach wie vor im Raum. In 2013 verbleibe es bei den Kassenhäuschen; wie bisher werde das Wangerland von Spaziergängern und Radfahrern Strandgebühr kassieren. In 2014 sei eine Parkgebührenregelung vorgesehen, über die nicht nur die Kosten der Parkraumbewirtschaftung, sondern in voller Höhe die bisherige Strandgebühr vereinnahmt werden solle. Von 7,50 Euro Tagesgebühr sei die Rede. In Hooksiel werde dann nicht einmal mehr der Spaziergang auf dem Deich frei sein, sondern im Gegenteil sehr teuer werden.

Weder in 2013 noch 2014 werde es also möglich sein, im Wangerland am Strand, am Meer oder im Watt frei spazieren gehen zu können. Es werde lediglich einige freie Zaunabschnitte geben; die Sache werde also lediglich optisch besser.

Zur Begründung, warum selbst für das Spaziergehen auch zukünftig kassiert werde, heiße es, die Strandkosten müssten bezahlt werden und das Wangerland könne auf die Einnahmen nicht verzichten. Allerdings seien nicht die Tagesgäste, sondern die Übernachtungsgäste die Hauptnutzer des Strandes. Im Wangerland gebe es 1,5 mal so viele Übernachtungs- wie Tagesgäste; die Aufenthaltsdauer betrage durchschnittlich 6 Tage. Sollten Urlauber also jeden zweiten Tag den Strand nutzen, so betrage das Verhältnis der Strandnutzung 1 : 5 (5 x soviel Übernachtungsgäste wie Tagesgäste sind Nutzer).

Das Wangerland lasse sich 75 % der Strandkosten von den Tagesgästen – überwiegend Einheimische aus der Region – bezahlen. Sie würden völlig unverhältnismäßig über Strandgebühren zur Kasse gebeten bzw. "abgezockt".

Zusätzlich werde für Dinge kassiert, für die dies nicht zulässig sei: Für den bloßen Spaziergang, für den Gang ans Meer, für die Wattwanderung und für das Radfahren auf den seeseitigen Deichsicherungswegen/Teekabfuhrwegen – Wege, die aus den Deich- und Sielgebühren unterhalten und bezahlt würden. Diese Wege gehörten dem Deichband, nicht aber Gemeinde oder Kurverwaltung Wangerland.

Das Wangerland setze sich damit zweifach ins Unrecht: Zum einen erhebe es eine nicht nutzergerechte Gebühr, zum zweiten kassiere es für Dinge, die jedem Menschen frei stünden. Somit sei es Sache des Kreistages und der umliegenden Gemeinden, sich dafür einzusetzen, dass die eigenen Einwohner nicht unverhältnismäßig zu Gebühren heran gezogen würden.

Insbesondere sei es Sache der Kreisumweltbehörde, sich gemäß § 59 Bundesnaturschutzgesetz und § 23 Nds. Waldgesetz für freien Spaziergang am Wasser, am Strand und im Watt – also in Natur und unbebauter Landschaft – einzusetzen.

Diese Aufgaben des Kreistages und der Kreisumweltbehörde blieben auch nach dem partiellen Wegfall der Zäune; beide Dinge seien unerledigt.

Kreistagsabgeordneter Onnen-Lübben entgegnete Herrn Just, die Einzäunungen am Deich dienten dazu, den Kühen das Gras zu ermöglichen. Herr Just und die Aktivisten seien gegen die Zäune und forderten die kostenlose Inanspruchnahme von Dingen, die kostenaufwändig seien und regelmäßiger Pflege bedürften. Anstatt die Argumente von Gemeinde und Kurverwaltung zu werten, wiederholten die Aktivisten ständig aufs neue ihren Standpunkt. Ein weiteres Austauschen der Standpunkte bringe nichts mehr.

Wenn es im nächsten Sommer erneut zu Demonstrationen komme, so sollte nicht nur die lokale Presse und das Fernsehen, sondern auch die internationale Presse eingeladen werden. Vielleicht gerade auch durch die Aktionen des vergangenen Sommers seien nämlich 10 % mehr Besucher an die Wangerländer Strände gekommen, um den Zaun zu sehen. Viele seien dabei erst auf den dahinter befindlichen schönen Strand aufmerksam geworden und hätten den entsprechenden Eintritt bezahlt, ohne Kritik daran zu üben.

Dr. Dehrendorf brachte sein grundsätzliches Verständnis für den BfB-Antrag zum Ausdruck. Bei allem Verständnis müsse man jedoch als Grenze akzeptieren, die die Zuordnung verschiedener Aufgabenzuständigkeiten mit sich bringe. Alle von Herrn Just angesprochenen Sachpunkte beträfen Aufgaben der Gemeinde Wangerland und der WTG; hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung sei auch das Land als Grundstückseigentümer einzubeziehen. Der Landkreis habe nur sehr wenige Möglichkeiten, sich in dieser Sache überhaupt einzusetzen.

Sollte der Kreistag eine Überschreitung dieser Zuständigkeiten beschließen, so verfüge die Verwaltung ggf. zwar über ein entsprechendes Mandat; gleichwohl dürfe sie in fremde Kompetenzen nicht hinein wirken.

Die von Herrn Just angesprochenen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes müssten vollständig wiedergegeben und interpretiert werden. Herr Tuinmann habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die entsprechende Vorschrift nicht die Bedeutung und Schlussfolgerung mit sich bringe, die Herr Just daraus ziehe.

Sollten die Zäune tatsächlich demontiert und auf einen Strandeintritt verzichtet werden, so wäre nach der Vorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes zwar ein freier Zugang zum Strand gewährleistet; es gelte jedoch die Grenze der Zuständigkeit der Kreisverwaltung zu beachten und zu akzeptieren, dass mehr aus den gestellten BfB-Anträgen nicht zu erreichen sei. Denn im Bundesnaturschutzgesetz stehe nicht, dass Parkplätze in der Nähe von Natur und Landschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen seien. Nur darauf könne die Argumentation von BfB noch zielen. - Die Kreisverwaltung habe im Rahmen ihrer Zuständigkeit alles Machbare in der Sache unternommen; mehr gehe nicht.

Herr Just widersprach den Ausführungen: Nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz sei es Aufgabe des Landkreises, für freien Zugang zu Natur und Landschaft zu sorgen. Dies beziehe sich auf den Wald und allgemein auf die freie, unbebaute Landschaft. Bei weitaus geringeren Anlässen verfare die Kreisverwaltung entsprechend. Beispielhaft nannte Herr Just die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt zur Umzäunung des Schortenser Huntsteert-Geländes. Hier werde auf die Ausübung des Betretungsrechtes gem. §§ 23 – 28 des Gesetzes über Wald- und Landschaftsordnung des Nds. Waldgesetzes abgehoben. Das Betreten durch die Einzäunung werde durch den Zaun dort lt. Umweltbehörde nicht behindert oder wesentlich erschwert. - Um das Betretungsrecht für den "Mini-Wald" am Schortenser Huntsteertgelände habe sich das Umweltamt gekümmert.

Es stelle sich die Frage, wo der entsprechende Einsatz der Fachbehörde des Landkreises für einen freien Zugang zu Natur und Landschaft im Strandbereich bleibe.

Der Kreisatag nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7.3.4 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Fachbereich 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement Vorlage: 0253/2013

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der KA-Niederschrift vom 4. März 2013 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 332.000,-- Euro – Kosten der Schülerbeförderung - wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 7.3.5 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen im Schöffenwahlausschuss
Vorlage: 0225/2013**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 6. Februar 2013 und TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift vom 4. März 2013 wird verwiesen. Ergänzend hatte die Gruppe SPD/Grüne am 6. März ihre Vorschläge erarbeitet.

Landrat Ambrosy verlas die von den Fraktionen und Gruppen eingereichten Vorschläge; Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ darüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag schlägt folgende Personen für die Wahl als Beisitzerinnen und Beisitzer in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte Jever und Varel vor:

a)

Amtsgericht Jever:

2 Vorschläge der Gruppe SPD/Grüne:

1 Vorschlag der CDU-Fraktion

1 Vorschlag FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe

4 Vorschläge

Marianne Kaiser-Fuchs, Wangerland

Gustav Zielke, Jever

Jens Damm, Wangerland

Siegfried Harms, Jever

b)

Amtsgericht Varel:

2 Vorschläge der Gruppe SPD/Grüne

1 Vorschlag der CDU-Fraktion

3 Vorschläge

Fred Gburreck, Zetel-Neuenburg

Dirk von Polenz, Varel

Claus Eilers, Zetel

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7.3.6 Fristwahrender Antrag auf Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen; aktualisierter Beschlussvorschlag aus dem Kreisausschuss 04.03.2013
Vorlage: 0263/2013**

Landrat Ambrosy teilte mit, heute Abend finde die erste Informationsveranstaltung für Bürger in Jever statt; er lade hierzu herzlich ein. In der letzten Woche habe die Verwaltung die Fragen und Antworten im Internet aktualisiert und über Liquid-Friesland einen zusätzlichen Kanal eröffnet, wo jederzeit Anregungen, Ideen und Abstimmungen zum Thema initiiert werden könnten.

Zu keiner Zeit sei beabsichtigt gewesen, LF als repräsentatives Mittel zu werten; es handele sich vielmehr um eine zusätzliche Möglichkeit der Kontaktaufnahme für die Bürgerinnen und Bürger. Jede Idee über diesen Kommunikationsweg sei willkommen, unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Nutzer.

Heute gehe es um die Beschlussfassung, Frist während einen Antrag auf Entschuldungshilfe an das Land Niedersachsen zu stellen. Das Gutachten könne verschiedene Ergebnisse mit sich bringen. Eine Möglichkeit sei die Einkreisung. Wenn das Gutachten in diesem Vorschlag keinen Sinn sehe, gebe es lt. Zukunftsvertrag die Möglichkeit einer Entschuldungshilfe ohne Zusammenschluss. Daher sollte der Antrag auf jeden Fall gestellt werden. In Wilhelmshaven und Friesland befinde man sich dazu derzeit in der Beratungs- und Beschlussphase.

An alle derzeit und früher politisch Verantwortlichen appelliere er, so der Landrat, nicht in alte "Schlachtrufe" zu verfallen. Nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch auf Arbeitsebene sei man im Grunde schon viel weiter. Wenn – von wem auch immer – die Gegensätze oder Probleme der Vergangenheit in den Vordergrund gerückt würden, so sei das kontraproduktiv. Denn egal, wie das weitere Verfahren ausgehe: Man sei sich darin einig, dass man in der Zukunft mehr gemeinsam dafür tun müsse, die Region zu gestalten. Die Diskussion müsse daher mit aller Sorgfalt geführt werden. Man wolle und werde sehr vernünftig mit den Fakten umgehen, die das Gutachten aufzeige. Es bestehe noch bis zum Jahresende Zeit, die Dinge zu bewerten und Beschlüsse herbei zu führen.

Es habe und werde nie "Geheimverhandlungen" zwischen Friesland und Wilhelmshaven gegeben bzw. geben. Alle Informationen seien weiter geleitet worden. Für die bisherige, wohltuend objektive und sachgerechte Diskussion in den Gremien des Landkreises bedanke er sich an dieser Stelle, so der Landrat.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, die heutige Beschlussfassung erfolge ausschließlich zum Zwecke der Fristwahrung und falle in die Zeit der Gutachtenerstellung. Es habe Einmütigkeit darin bestanden, dass das Gutachten absolut ergebnisoffen erarbeitet und dann diskutiert werden solle. In der aktuellen Beschlussvariante der Kreisausschuss-Sitzung vom 4. März 2013 seien daher die Begriffe "Fusion", "Einkreisung" oder "vereinigen" nicht enthalten.

Kreistagsabgeordneter Harms hob hervor, es sei wichtig, die Städte und Gemeinden Frieslands mit einzubeziehen. Es reiche nicht aus, die Bürgermeister in ihrer HVB-Runde zu informieren; vor allem die Bürgerinnen und Bürger und die Mandatsträger in den Gemeinderäten seien eng einzubinden. Nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden könne man etwas erreichen.

Herr Vehoff unterstützte dieses Anliegen. Die CDU-Fraktion stimme der aktuellen Beschlussvariante vom 4. März 2013 zu, weil sie ergebnisoffen formuliert sei. So gebe man auch der Stadt Wilhelmshaven die Möglichkeit, entsprechend zu entscheiden. - Der Zukunftsvertrag des Landes dürfe Ende 2013 nicht enden; es bedürfe einer Neuauflage. Nur so werde ein "Gesamtpaket" daraus.

Landrat Ambrosy erklärte, man wolle ausdrücklich eine umfassende Beteiligung. Voraussetzung dafür sei aber die heutige Beschlussfassung. Selbstverständlich werde man nach Vorliegen des Gutachtens entsprechend informieren und auf der Basis beraten. Entscheidender Punkt sei, sich aus alten Denkmustern zu lösen und den Blick auf das Neue zu richten. Das fachlich zu Beordnende sei viel wichtiger: hier setze man auf Gemeinsamkeit.

Kreistagsabgeordneter Funke führte aus, er erwarte, dass das Gutachten im Ergebnis einen Zusammenschluss von Wilhelmshaven und Friesland als größten Vorteil empfehlen werde. Wenn es um Gebietszusammenschlüsse geht, seien

jedoch nicht nur objektive Daten, Erhebungen der Arbeitsebene usw. Ausschlag gebend. Stets spiele auch die Gefühlslage in der Bevölkerung eine gravierende Rolle. Es sei zu hoffen, dass dies auch bei den Handelnden auf Arbeitsebene und in den politisch entscheidenden Instanzen Berücksichtigung finde.

Künstliche Strukturen zu schaffen, die dem Empfinden in der Bevölkerung nicht Rechnung trügen, sei fatal. Auch wenn Daten objektiv richtige Folgerungen ergäben, könne das Ergebnis subjektiv völlig anders empfunden werden. Eine Gebietskörperschaft lebe von der Identifizierungsmöglichkeit ihrer Bevölkerung; dieser entscheidende Fakt dürfe nicht außer acht gelassen werden. Objektive Datenlagen dürften sich darüber nicht hinweg setzen.

Den heutigen Beschluss könne man, so Herr Funke, mittragen.

Beschluss:

Zur Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beantragt der Landkreis Friesland bis zum 31. März 2013 beim zuständigen Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen Kommunen und dem Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung von 75 % der am 31.10.2010 aufgelaufenen Liquiditätskredite, zahlbar zum Beginn des Haushaltsjahres 2014.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der Antragsfrist und kann jederzeit zurückgezogen werden.

Zielsetzung ist, unter Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe und Fortsetzung der begonnenen Konsolidierungsbemühungen weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2016 und die Folgejahre zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Keine Berichte.

TOP 9 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 9.1 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 11. Februar 2013

TOP 9.2 Sitzung des Ausschusses Jobcenter Friesland vom 14. Februar 2013

TOP 9.3 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 26. Februar 2013

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Mitteilungen des Landrates

TOP 10.1 Wahleinspruch Jürgen Schoon, Zetel, gegen die Kommunalwahlen vom 11. Sept. 2011

Am 2. November 2011 hat der Kreistag den Wahleinspruch von Herrn Jürgen Schoon aus Zetel gegen die Kommunalwahlen vom 11. September 2011 zurück gewiesen. Herr Schoon hat daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben. Nach Rückweisung der Klage erhob Herr Schoon Beschwerde beim Obergericht Lüneburg. Nun sei ein Beschluss erfolgt, so der Landrat, dass diese Beschwerde zurück gewiesen wurde.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 11.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.02.2013 auf Verabschiedung einer Resolution für einen neuen Zukunftsvertrag

Kreistagsabgeordneter Vehoff bezog sich auf den allen vorliegenden Zukunftsvertrag, der Ende 2013 auslaufe. In der Präambel sei das Ziel verankert, zukunftsfähige Kommunen zu schaffen. Eine der dafür geeigneten Maßnahmen sei die Schaffung finanzieller Anreize. Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, diese finanziellen Anreize aus dem Zukunftsvertrag über 2013 hinaus aufrecht zu erhalten, ohne dass es zu Zwangsfusionen komme. Niemand wisse, was Ende 2013 in der Region Friesland/Wilhelmshaven geschehe. Man benötige auch weiterhin Ergebnisoffenheit, um zu gegebener Zeit angemessene Entscheidungen treffen zu können.

Er bitte daher sehr um Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, den Zukunftsvertrag über 2013 hinaus zu verlängern und eine entsprechende Resolution an das Land Niedersachsen zu verabschieden.

Der Kreistag kam überein, den Antrag zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen zu verweisen.

TOP 11.2 inform.: Antrag der BfB-Fraktion vom 25.02.2013 wg. Verzicht auf Strandgebühr

Der Antrag wurde unter TOP 7.3.3 behandelt.

TOP 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 13 Anregungen und Beschwerden

TOP 13.1 Gedenkminute zum 2. Jahrestag des Reaktorunfalls von Fukushima

Stellv. Landrat Zielke bat um eine Gedenkminute zum 2. Jahrestag der Reaktor-katastrophe von Fukushima. Dort seien über 20.000 Menschen getötet worden bzw. bis heute vermisst.

Der Kreistag hielt inne für ein kurzes Gedenken.

TOP 13.2 Nachfrage KTA Harms zum Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 11.1

Kreistagsabgeordneter Harms verwies darauf, durch die Verweisung des Antrages der CDU-Fraktion unter TOP 11.1 in den Wirtschaftsausschuss und die Beratungen im Kreisausschuss und ggf. Kreistag entstehe eine zeitliche Verzögerung. Das positive Anliegen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sollte so kurzfristig wie möglich durch den Kreistag verabschiedet werden. Ggf. lasse sich durch eine Sitzungsunterbrechung das vorbereitende Votum des Kreisausschusses einholen.

Landrat Ambrosy erklärte, in der Sache gebe es derzeit keine Eilbedürftigkeit. Jeder an den Kreistag gerichtete Antrag passiere zunächst den zuständigen Fachausschuss und den Kreisausschuss. Es gehe um wichtige Anliegen, die mit der gebotenen Sorgfalt erörtert werden sollten. Wichtig sei nicht nur der Zukunftsvertrag, sondern auch das Kommunalfinanzierungsgesetz müsse thematisiert werden. Insofern sei die Einbindung des Fachausschusses der richtige Weg.

- - -

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Sitzung um 16.00 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin